



Schweizerischer Feuerwehrverband
Fédération suisse des sapeurs-pompiers
Federazione svizzera dei pompieri
Federaziun svizra dals pumpiers

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Gümligen, 14. Oktober 2002, hä/jo

Änderung des Fernmeldegesetzes und seine Ausführungsbestimmungen – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Zu den vorgesehenen Änderungen des Fernmeldegesetzes und den Ausführungsbestimmungen haben wir keine Bemerkungen.

Aus unserer Sicht müsste aber in der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) Artikel 28, Absatz 4 wie folgt geändert werden:

..... Dieser Dienst wird unentgeltlich erbracht und muss

Begründung: Die Kosten für die Standortidentifikation sollten in der Grundversorgung integriert werden und nicht auch noch den Alarmzentralen überwältzt werden.

Wir bitte Sie höflich um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen
Schweizerischer Feuerwehrverband
Vorsitzender Kommission Übermittlung

U. Hänni